

**Kooperationsvereinbarung  
zur Umsetzung der REGIONALE  
in Ostwestfalen-Lippe**

zwischen

der OstWestfalenLippe Gesellschaft zur Förderung der Region mbH,  
Turnerstr. 5 - 9, 33602 Bielefeld,

im Folgenden: OWL GmbH

und

der Bezirksregierung Detmold,  
Leopoldstr. 15, 32756 Detmold,

im Folgenden: Bezirksregierung

**Vorbemerkung**

Die Region OstWestfalenLippe hat sich mit dem Bewerbungskonzept „Wir gestalten das neue UrbanLand“ erfolgreich um die REGIONALE 2022 beworben.

Das Bewerbungskonzept wurde in enger Zusammenarbeit von Vertretern der Kreise und der kreisfreien Stadt Bielefeld, der Städte und Gemeinden, der Bezirksregierung, der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld sowie der Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold und der Handwerkskammer, der staatlichen Hochschulen, von Brancheninitiativen und Vertretern der Wirtschaft und verschiedener gesellschaftlicher Gruppen mit der OWL GmbH entwickelt und zeigt, dass eine inhaltlich enge Abstimmung erfolgreich in der Region möglich ist.

Das Instrument REGIONALE verfolgt das Ziel, strategische Leitthemen einer Region zu qualifizieren, zu vernetzen und zu vermarkten, mit innovativen Projekten Impulse für die aktuellen Fragen der Raum- und Siedlungsentwicklung zu setzen, bürgerschaftliches und unternehmerisches Engagement für die Region zu stärken und neue Formen interkommunaler bzw. regionaler Arbeitsteilung zwischen Quartieren und Städten zu erproben. Als regionales Strukturprogramm leistet die REGIONALE einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung des ökonomischen Strukturwandels und zur Gestaltung regionaler Siedlungs-, Wohn- und Lebensräume.

Die REGIONALE setzt bei der Projektentwicklung interkommunale Kooperationen voraus. Dabei soll die Projektentwicklung im Rahmen der REGIONALEN ein hohes Maß an Transparenz und gesellschaftlicher Teilhabe zeigen. Hierfür ist es erforderlich, Begleitstrukturen und Gremien einzurichten, die eine breite Beteiligung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und Institutionen gewährleisten. Mit der gewählten Organisation sollen Impulse für eine optimierte regionale Zusammenarbeit auch in den Folgejahren gesetzt werden.

Im Rahmen der REGIONALE stehen den Gebietskörperschaften und anderen Antragstellern aus bereits bestehenden Förderprogrammen des Landes, die inhaltlich an die jeweiligen Fachressorts/Ministerien gekoppelt sind, Fördermittel zur Verfügung.

Es bedarf zur Entwicklung erfolgreicher Projekte sowohl einer inhaltlichen Abstimmung mit den Fördersystematiken als auch mit den Zielsetzungen der REGIONALE und somit zwischen den Beteiligten der Region.

Um den Prozess der REGIONALE sinnvoll zu steuern und die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit festzulegen, vereinbaren die Partner dieser Kooperationsvereinbarung das Folgende:

## **§ 1 Organisationsstruktur**

1. Die OWL GmbH übernimmt das Management des REGIONALE-Prozesses.
2. Es wird ein UrbanLand Board als zentrales Gremium gegründet, das zur Abstimmung der inhaltlichen Belange in der Region fungieren soll und das die strategische Führung des Gesamtprozesses übernimmt.
3. In vier zu besetzenden themengebundenen Aktionsteams sollen die vorhandenen Kenntnisse zu bestehenden Fördersystematiken und -abläufen sowie inhaltliche Kenntnisse zu den Themenfeldern gebündelt werden. Die Aktionsteams sollen den Antragstellern als versierte Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um schon im Vorfeld der formellen Beantragung von Fördermitteln erfolgversprechende Projektideen gemeinsam förderkonform weiterzuentwickeln.
4. Bei Überschneidungen bzw. Berührungen der Themenfelder verschiedener Aktionsteams wird ein Arbeitskreis aus Mitgliedern der betroffenen Aktionsteams gegründet, um eine interdisziplinäre Herangehensweise zu finden und die Ergebnisse der betroffenen Aktionsteams zu synchronisieren.
5. Die Förderkoordinationsstelle der Bezirksregierung Detmold prüft die Kompatibilität von Projektaufträgen, Projektideen und Projektanträgen mit bestehenden Fördersystematiken.
6. Ein zu gründender Kompetenzbeirat steht dem UrbanLand Board und den weiteren Stellen und Gremien beratend zur Verfügung.
7. Die Aufgaben der beschriebenen Stellen und Gremien sind in dieser Kooperationsvereinbarung genauer beschrieben, eine Übersicht ist als **Anlage 1** beigefügt.

## **§ 2 Aktionsteams**

1. Es werden vier Aktionsteams gegründet, die in den namensgebenden Themenfeldern tätig werden:
  - Aktionsteam Mittelstand
  - Aktionsteam Mobilität
  - Aktionsteam Kommunen ohne Grenzen
  - Aktionsteam Stadt Land Quartier
2. Aufgabe der Aktionsteams ist es, jeweils in ihren Themenfeldern
  - die inhaltliche Qualifizierung von Projektideen und Projekten im Rahmen des REGIONALE Prozesses voranzutreiben und zu gestalten,

- die Anforderungsprofile und Formulierungen für einheitliche Projektauftrufe zu erarbeiten,
  - die erarbeiteten Projektauftrufe für das UrbanLand Board zur Freigabe vorzubereiten,
  - potentielle Antragsteller bei der Projektentwicklung zu beraten, um schon im Vorfeld der Antragstellung Projektideen zu erfolgsversprechenden Projektanträgen zu gestalten und
  - den Abstimmungsprozess im UrbanLand Board zu den von ihnen vorgelegten Projektanträgen zu begleiten.
3. Die Aktionsteams setzen sich jeweils zusammen aus
    - Vertreter der OWL GmbH (UrbanLand Team)
    - Vertreter der Bezirksregierung Detmold
    - durch die Geschäftsführung der OWL GmbH zu berufende Personen mit besonderen fachlichen Qualifikationen für den durch das jeweilige Aktionsteam zu betreuenden Themenbereich.
  4. Die Aktionsteams arbeiten thematisch in ihrem jeweiligen Bereich an einer inhaltlichen Qualifizierung ihres Themenfeldes.
  5. Soweit es zu Überschneidungen oder Berührungen von Themenfeldern der Aktionsteams kommt, wird ein Arbeitskreis aus den betroffenen Aktionsteams gebildet, dem eine geeignete Anzahl an Mitgliedern der Aktionsteams angehört, um die Arbeit der Aktionsteams zu synchronisieren.
  6. Nach Freigabe der Projektauftrufe durch das UrbanLand Board und Kommunikation der Projektauftrufe an potentielle Antragsteller durch die OWL GmbH beraten die Aktionsteams in ihren jeweiligen Themenfeldern potentielle Antragsteller bei der Entwicklung von Projektideen, insbesondere um zu gewährleisten, dass die Projektideen den bestehenden Fördersystematiken entsprechen und damit erfolgsversprechend zu beantragen sind. In einem ersten Schritt wird eine Projektskizze entwickelt.
  7. Die Aktionsteams legen die von den Antragstellern erarbeiteten Projektskizzen im Rahmen der als Anlage 1 vorgegebenen Struktur dem UrbanLand Board zur Freigabe vor.
  8. Nach Freigabe der Projektskizze durch das UrbanLand Board beraten die Aktionsteams in ihren jeweiligen Themenfeldern die Antragsteller bei der Formulierung des endgültigen Projektantrags.
  9. Die Aktionsteams legen die von den Antragstellern in Abstimmung mit dem Aktionsteam erarbeiteten Projektanträge dem UrbanLandBoard im Rahmen der als Anlage 1 vorgegebenen Struktur zur Freigabe vor.

### **§ 3**

#### **Kompetenzbeirat**

1. Die OWL GmbH beruft externe Experten in einen Kompetenzbeirat.
2. Der Kompetenzbeirat steht dem UrbanLandBoard und allen anderen Stellen und Gremien dieser Kooperationsvereinbarung beratend zur Seite.

### **§ 4**

#### **Aufgaben der OWL GmbH**

1. Die OWL GmbH stellt die sachlichen und personellen Mittel zur Verfügung, die zur Organisation und Durchführung des Geschäftsablaufs der in diesem Vertrag

geregelten Gremien, mit Ausnahme der Förderkoordinationsstelle erforderlich sind.

2. Die OWL GmbH koordiniert und organisiert die Zusammenarbeit auf der Basis der Regelungen dieses Vertrages. Insbesondere unterstützt sie die in diesem Vertrag geregelten Einrichtungen und Gremien bei deren Geschäftsablauf und in formaler Hinsicht.
3. Die OWL GmbH schafft soweit erforderlich weitere personelle Ressourcen in einem UrbanLand Team, die die Begleitung des in diesem Vertrag geregelten Prozesses im Hinblick auf Organisation und Controlling ermöglichen.
4. Ein Teil der zur Deckung dieser Kosten erforderlichen Mittel sollen durch Landesmittel, die über eine Gebietskörperschaft als Gesellschafter der OWL GmbH zu beantragen sind, eingeworben werden.

## **§ 5**

### **UrbanLand Board**

1. Das UrbanLand Board soll als zentrales Gremium zur Abstimmung der inhaltlichen Belange der Region, insbesondere bei der Auswahl von Projekten als REGIONALE-Projekte, wirken. Es ist mit Vertretern der verschiedenen Handlungsbeteiligten in der Region besetzt, um eine breite Vernetzung in der Region zu erreichen.
2. Es besteht aus
  - insgesamt 7 von der Landrätekonzferenz OWL zu benennenden Vertretern der Kreise und der kreisfreien Stadt Bielefeld,
  - je 2 von den jeweiligen Bürgermeisterkonferenzen der Kreise Gütersloh, Herford, Höxter, Minden-Lübbecke, Lippe und Paderborn zu benennende Vertreter der Städte und Gemeinden, wobei jeweils ein Vertreter aus der Kreisstadt entsandt werden soll und ein Vertreter aus einer weiteren Kommune des Kreises,
  - der Regierungspräsidentin,
  - der Leitung der Abteilung 3 der Bezirksregierung Detmold,
  - dem Vorsitzenden sowie den Fraktionsvorsitzenden des Regionalrates,
  - dem Geschäftsführer der OWL GmbH
  - je 1 Vertreter der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld sowie der Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold,
  - 1 Vertreter der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld,
  - dem Präsidenten der Ärztekammer Westfalen-Lippe
  - 1 Vertreter der Landwirtschaftskammer NRW
  - 2 aus dem Kreise der in der Region ansässigen staatlichen Hochschulen zu benennenden Vertretern,
  - 1 Vertreter der regionalen Agenturen für Arbeit in OWL
  - 1 durch die OWL GmbH zu benennenden Vertreter von Brancheninitiativen,
  - 1 von der OWL GmbH zu benennenden Vertreter der Wirtschaft aus dem Kreis der Gesellschafter der OWL GmbH,
  - dem Sprecher der Bezirkskonferenz Naturschutz OWL,
  - der Regionsgeschäftsführerin des Deutschen Gewerkschaftsbundes Region Ostwestfalen-Lippe,
  - dem Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der regionalen Wirtschaftsförderer aus Ostwestfalen-Lippe (AG 7 OWL),

- je 1 Vertreter (Sprecher/Sprecherin) der 4 Aktionsteams „Der neue Mittelstand“, „Mobilität“, „Die neuen Kommunen ohne Grenzen“ und „Das neue Stadt-Land-Quartier“ sowie
  - je 1 von den im Intermaak (interministerieller Arbeitskreis) vertretenen Ministerien entsandter Vertreter.
3. Der Vorsitzende des UrbanLand Board wird von der Gesellschafterversammlung der OWL GmbH bestimmt. Er leitet die Sitzungen des UrbanLand Board. Das UrbanLand Board gibt sich eine Geschäftsordnung, die Einzelheiten zu Sitzungsvorbereitung, Einladungen und den Ablauf der Sitzungen regelt.
  4. Entscheidungen ergehen mit einfacher Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des UrbanLand Boards.
  5. Das UrbanLand Board entscheidet über die Freigabe von
    - Projektaufufen,
    - Projektskizzen und
    - Projektanträgen,
 als REGIONALE-Projekte anhand von transparenten und nachvollziehbaren Kriterien unter Berücksichtigung einer an Gleichstellung und Vielfalt orientierten Regionalpolitik.

## **§ 6**

### **Förderkoordinationsstelle**

1. Aufgabe der Förderkoordinationsstelle der Bezirksregierung Detmold ist die Prüfung der inhaltlichen Übereinstimmung von Projektaufufen, Projektideen und Projektanträgen mit den bestehenden Fördersystematiken des Landes und das Hinwirken auf eine förderkonforme Ausgestaltung und Beschreibung der Projekte. Hierzu erfolgt eine Abstimmung der Projektaufufe, der Projektskizzen und der endgültigen Projektanträge zwischen der Förderkoordinationsstelle und den Aktionsteams. Die Förderkoordinationsstelle sucht den Kontakt zu den Ressorts der Landesregierung, um auch hier eine enge Abstimmung zu erreichen. Weitere Aufgabe der Förderkoordinationsstelle ist die Vorbereitung, Koordination und Durchführung der Förderkonferenzen.
2. Die Förderkoordinationsstelle der Bezirksregierung Detmold wird durch
  - Vertreter der Bezirksregierung Detmold und
  - Mitarbeiter der OWL GmbH
 besetzt.

## **§ 7**

### **Projektentwicklung und Fördermittelbeantragung**

Die Rahmenbedingungen einer Fördermittelbeantragung werden durch die bestehenden Fördersystematiken bestimmt. Die in dieser Kooperationsvereinbarung geregelte Abstimmung soll eine möglichst umfassende Bewilligungsfähigkeit der Projekte zu Gunsten der gesamten Region ermöglichen, indem eine umfassende Abstimmung erfolgt.

## **§ 8**

### **Mediation**

Die Partner dieser Kooperationsvereinbarung sind sich bewusst, dass das Ziel einer erfolgreichen REGIONALE nur im Konsens zu erreichen ist. Daher vereinbaren sie, bei Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser

Kooperationsvereinbarung einen mit Mehrheitsentscheidung durch das UrbanLandBoard zu bestimmenden Mediator mit der Durchführung einer Mediation zu beauftragen. Die Kosten der Mediation tragen die Partner dieser Kooperationsvereinbarung zu gleichen Teilen.

## **§ 9**

### **Dauer der Vereinbarung, Kündigung**

1. Diese Kooperationsvereinbarung wird mit Unterzeichnung wirksam und endet mit dem Abschluss der REGIONALE 2022.
2. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich.
3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## **§ 10**

### **Öffentlichkeitsarbeit**

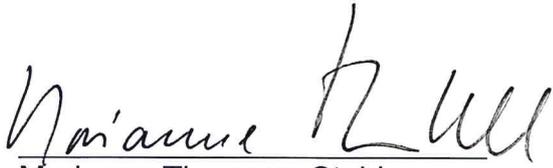
In wesentlichen Fragen der Außendarstellung zur Ausrichtung der REGIONALE wie Pressekonferenzen und Präsentationsveranstaltungen stimmen sich die OWL GmbH und die Bezirksregierung Detmold ab. Die Koordination erfolgt über den Geschäftsführer der OWL GmbH.

## **§ 11**

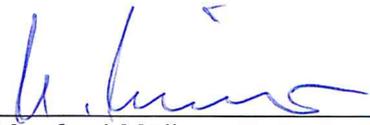
### **Schriftform, salvatorische Klausel, Bezeichnungen**

1. Diese Kooperationsvereinbarung enthält keine Aufgabenübertragungen im Sinne des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW.
2. Änderungen und Ergänzungen dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam sein, verpflichten sich die Partner dieser Kooperationsvereinbarung, diese unverzüglich im Wege der ergänzenden Vereinbarung durch eine solche Abrede zu ersetzen, die dem Willen der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die Wirksamkeit der Kooperationsvereinbarung im Übrigen bleibt unberührt.
4. Soweit in dieser Kooperationsvereinbarung Bezeichnungen nur in der männlichen oder der weiblichen Form verwendet werden, dient dies nur der besseren Lesbarkeit. Es sind jeweils beide Formen gemeint.

Brickfeld/Detmold 3. Juli 2017  
Ort, Datum



Marianne Thomann-Stahl  
Regierungspräsidentin  
Bezirksregierung Detmold



Manfred Müller  
Vorsitzender der  
Gesellschafterversammlung  
OWL GmbH



Rudolf Delius  
Stellv. Vorsitzender der  
Gesellschafterversammlung  
OWL GmbH



Sven-Georg Adenauer  
Landrat Kreis Gütersloh



Jürgen Müller  
Landrat Kreis Herford



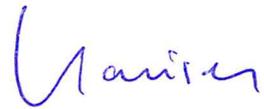
Friedhelm Spieker  
Landrat Kreis Höxter



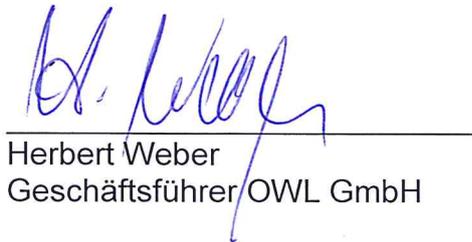
Dr. Axel Lehmann  
Landrat Kreis Lippe



Dr. Ralf Niermann  
Landrat Kreis Minden-Lübbecke



Pit Clausen  
Oberbürgermeister  
Stadt Bielefeld



Herbert Weber  
Geschäftsführer OWL GmbH